

Protokollauszug zu Top 11- Wärmeversorgungsvertrag 2021/MC/079

Fragen - Herr Skotnik

- **Punkt 10.3**

Kann die beschränkt persönliche Dienstbarkeit überhaupt an rangerster Stelle eingeräumt werden?

Antwort:

Das ist bei den städtischen Grundstücken in der Regel kein Problem – die konkreten Fälle werden geprüft. Wenn die Bereitstellung an rangerster Stelle nicht erfolgen kann, muss der Vertrag geändert werden. In Bezug auf den Gestattungsvertrag ist die Notwendigkeit einer Dienstbarkeit nochmals grundsätzlich – anders als bei den Wohnungsunternehmen- zu überprüfen.

- **Punkt 10.5 und 10.6**

Wie ist der „Weiterverkauf“ von Wärme zu verstehen? Darf die Stadt Wärme an Dritte verkaufen?

Beispiel: Räume im Keller des Rathauses als Gaststätte vermietet - muss in diesem Fall nach Punkt 10.6. des Vertrages energicos zustimmen?

Antwort:

Nein. Die Regelungen in den Punkten 10.5. und 10.6. sind nicht im Zusammenhang von Mietverhältnissen relevant. Die Stadt darf aber nicht als Wärmeversorger auftreten; also tatsächlich die bezogene Wärme an Dritte weiterleiten und verkaufen.

siehe:

Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme –AVBFernwärmeV-

§ 22 Verwendung der Wärme

(1) Die Wärme wird nur für die eigenen Zwecke des Kunden und seiner Mieter zur Verfügung gestellt. Die Weiterleitung an sonstige Dritte ist nur mit schriftlicher Zustimmung des Fernwärmeversorgungsunternehmens zulässig. Diese muß erteilt werden, wenn dem Interesse an der Weiterleitung nicht überwiegende versorgungswirtschaftliche Gründe entgegenstehen.

- **Punkt 11**

Passus zum Schutz der Daten fehlt - nicht geregelt ist die Frage, an wen darf energicos die Daten weitergeben?

Antwort:

Die Datenschutzrechtlichen Bestimmungen sind bewusst nicht in diesem Punkt geregelt worden, sondern in einen entsprechenden Anhang zum Vertrag, der Bestandteil des Vertrages ist (Anlage 10 – Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung im Sinne von Artikel 28 DSGVO)

- **Punkt 14.2.**

Warum wird nicht nur der entgangene Gewinn als „Schaden“ in Ansatz gebracht?

Antwort:

Der pauschalisierte Schaden bezieht sich auf den Grundpreis/Jahr. Es ist aus unserer Sicht und aus Sicht des uns beratenden Büros eine für die Stadt faire und gute Lösung. Die diesbezügliche Regelung für die Wohnungsunternehmen ist deutlich weiter gefasst.

- **Anlage 5, Abs. 4**

Ist so eine Regelung üblich und/oder kann sie für die Stadt nachteilig sein?

Antwort:

Die beschränkte persönliche Dienstbarkeit stellt eine Schutzklausel für das Unternehmen energicos da und wurde bislang noch nicht in Anwendung gebracht.

- **Anlage 5, Punkt 3**

- Warum wurde keine höhere Gutschrift ausgehandelt?

Antwort:

Hier handelt es sich um ein Entgegenkommen, um ein zusätzliches Angebot gegenüber der Stadt seitens des Unternehmens. Eine gesetzliche Verpflichtung für solch eine Zahlung gibt es nicht. Die Höhe der Summe war auch nicht Schwerpunkt der Vertragsverhandlungen und ist aus unserer Sicht für den Vertrag auch nicht entscheidend.

- **Anlage 8, Punkt 5.4**

Verhindert dieser Passus, dass zum Beispiel auf städtischen Gebäuden Photovoltaik- oder Solarthermieanlagen errichtet werden dürfen?

Antwort:

Nein. Dieser Absatz ist ein Bekenntnis der Stadt wie auch von energicos, nachwachsende Rohstoffe für die Wärmeversorgung zu nutzen und zugleich eine Verpflichtung für energicos, nachwachsende Rohstoffe für die Wärmeerzeugung einzusetzen. Kommt energicos dieser Verpflichtung nicht nach, kann z.B. in letzter Konsequenz der Vertrag seitens der Stadt gekündigt werden.

- **Wirtschaftlichkeitsprüfung (Anlage)**

Was soll die Gegenüberstellung der Preisregelungen aussagen?

Antwort:

Hier sind Kostenvarianten unter der Annahme verschiedener Preisentwicklungen dargestellt worden.

Finanz- u. Sozialausschuss MC 02.08.2021

1. Gibt es eine aktuelle Benutzungsordnung für das Stadion und den Kunstrasenplatz?

Ja; Benutzerordnung für städtische Einrichtungen vom 17.03.2005. Detailliertere Nutzungsregeln werden Objektbezogen im jeweiligen Nutzungsvertrag vereinbart.

2. Feuerwehrezufahrt am Stadion

- Beschilderung prüfen

Beschilderung wurde durch verantwortlichen Sachbearbeiter geprüft. Beschilderung wird ergänzt/erneuert, der Auftrag ist erteilt.

3. Stadtführungen:

Wer bietet jetzt Stadtführungen an, Clown Flori und/oder Stadtinformation?

Die Touristinformation beauftragt Herrn Udo Dohms mit den Stadtführungen. Herr Peters führt auch Stadtführungen durch, z.Z. allerdings nicht im Auftrag/in Abstimmung mit der Touristinformation.

4. Was passiert in Zukunft mit dem Areal Kegelbahn und Kulturhaus?

- Es wird Kontakt mit den neuen Eigentümern aufgenommen.

Aktuell sind keine (künftigen) Nutzungsabsichten seitens des Eigentümers bekannt. Der BGM steht aber in Kontakt mit dem Eigentümer.

5. Kapazitätsverordnung Schulen:

Herr Jahrmärker wies auf die Kapazitätsverordnung an öffentlichen Schulen hin.

Es muss eine Beschlussfassung zur Aufnahmekapazität durch den Schulträger erfolgen.

Die Sachlage wird gegenwärtig noch geprüft. Liegt ein Ergebnis vor, werden Sie darüber informiert.

Gesendet am 21.09.2021